



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Untergriesbach

Nummer

2	4	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	4	4	5	0
2. Waldfläche in Hektar	2	1	3	4
3. Bewaldungsprozent.....	4		8	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten						X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Entlang der Donau wachsen sehr naturnahe, zusammenhängende Wälder, die als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiete hohe Schutzwürdigkeit genießen. Auch nördlich von Gottsdorf (Bannholz) und Lämmersdorf (Fichtenwald) findet man große Waldkomplexe.
Orkanshäden und starker Befall durch Borkenkäfer verlangen einen schnellen Umbau der Schadflächen zu klimastabilen Beständen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der Hegegemeinschaft Untergriesbach besteht bereits heute ein erhöhtes Anbaurisiko für die Fichte, im Bereich der wärmeren Donauleiten auch für verschiedene weitere Baumarten. Die Anbaurisiken werden bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um den Wald klimastabiler und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Diese Baumarten sind in den Wäldern der Hegegemeinschaft kaum flächig vorhanden, so dass nur auf Teilflächen Naturverjüngungspotenzial vorhanden und somit ein Einbringen per Pflanzung oftmals unumgänglich ist. Vor allem die seit mehreren Jahren laufende Borkenkäferkalamität hat in den Wäldern der Hegegemeinschaft, so wie im ganzen Landkreis Passau, starke Schäden verursacht, die auf großer Fläche ein sofortiges

waldbauliches Handeln erfordern. Diese Anstrengungen der Waldbesitzer gilt es in den nächsten Jahren durch ein besonderes jagdliches Engagement zu unterstützen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Schicht dominiert das Edellaubholz mit 32 %, außerdem sind Fichte (25 %), Tanne (20 %) und Buche (16 %) stark vertreten. Der Tannenanteil ist gegenüber dem Gutachten 2018 stark zurückgegangen (damals 38 %). Andererseits ist der Tannen-Verbiss in dieser Stufe mit 1,8 % erfreulich gering.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

a) Zusammensetzung:

Die Schicht zwischen 20 cm und der maximalen Verbisshöhe wird von Tanne (27 %) und Edellaubholz (26 %) geprägt. Buche und Fichte sind mit je 21 % der aufgenommenen Pflanzen ebenfalls stark vertreten. Eiche und die sonstigen Laubhölzer kommen nur in untergeordnetem Umfang vor. Buche und Edellaubholz konzentrieren sich dabei tendenziell entlang der Donau, die Tanne überwiegt in den höhergelegenen Waldflächen im nördlichen Bereich der HG. Mit zunehmender Höhe der Pflanzen steigt der Anteil des Laubholzes, dabei insbesondere der Buche. Der Anteil des Nadelholzes stagniert bzw. nimmt bei der Tanne tendenziell ab. In Summe zeichnet sich aber ein erfreuliches Bild, da die im Klimawandel wichtigen Baumarten(gruppen) Tanne, Buche und Edellaubholz in ausreichenden Anteilen hochwachsen.

b) Verbiss:

Gegenüber der Aufnahme im Jahr 2018 hat sich der Leittriebverbiss bei allem erfassten Baumarten deutlich verbessert und erreicht teilweise sogar niedrigere Werte als im Jahr 2015 (z.B. Tanne von 11 auf 2,5 %, Buche von 4 auf 1%, Edellaubholz von 10 auf 1 %). Besonders erfreulich ist, dass die seit 2009 anhaltende Zunahme beim Tannen-Verbiss umgekehrt werden konnte und der Wert auf das sehr niedrige Niveau des Jahres 2009 gesunken ist.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese nicht mehr verbissgefährdete Pflanzenschicht dominieren die Buche und das Edellaubholz, gefolgt von Fichte, Tanne und sonstigem Laubholz. Fegeschäden wurden nur am sonstigen Laubholz in nennenswertem Umfang (10 %) erfasst und spielen somit keine maßgebliche Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

In der HG Untergriesbach wurden bei der Inventur 31 Verjüngungsflächen erfasst, lediglich 3 waren teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie weitere Erkenntnisse aus den Revieren zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Untergriesbach alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Alle Baumarten können sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen. Dies wird auch durch die ergänzenden Revierweisen Aussagen bestätigt, die der zuständige Forstbeamte für die drei Jagdreviere Gottsdorf-Waldseite, Lämmersdorf II und Untergriesbach erstellt hat. In allen drei Fällen konnte eine tragbare Verbissbelastung attestiert werden. Tannen-Naturverjüngungen können in weiten Teilen der Hegegemeinschaft ohne nachhaltig schädigenden Einfluss durch Schalenwild aufwachsen. Lediglich selten vorkommende Baumarten wie die Eiche leiden in den Naturverjüngungen noch unter hohem Verbissdruck.

Über alle Baumarten stellt sich die Belastung der Verjüngung durch Schalenwildverbiss in der Hegegemeinschaft Untergriesbach angesichts der o.g. positiven Entwicklung als **tragbar** dar.

Eine Herausforderung stellt die Wiederbewaldung der zahlreichen Schadflächen mit klimatoleranten Baumarten dar. Das erfolgreiche Aufwachsen der Pflanzungen ist teilweise nur mit Schutz möglich. Auf diesen Schadflächen sollte in den kommenden Jahren ein deutlicher Bejagungsschwerpunkt gesetzt werden.

In der gesamten HG sollte der eingeschlagene Weg flexibel und konsequent weitergegangen werden, damit die Mischbaumarten auch in Zukunft auf ganzer Fläche der Hegegemeinschaft ohne nennenswerten Verbiss aufwachsen können. Bei fortschreitender Entwicklung kann die Hegegemeinschaft 2024 möglicherweise mit „günstig“ bewertet werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss sollte auf dem bisherigen Niveau **beibehalten** und in Waldteilen mit höherer Verbissbelastung sowie auf Schadflächen konzentriert werden. Die flexible Handhabung der Abschusspläne nach § 16 AVBayJG, der den Jägern einen breiten Handlungsspielraum eröffnet, soll sinnvoll genutzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, 13.07.2021	Unterschrift
----------------------------------	--------------

(gez. Dr. Karin Höglmeier, FD`in)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“